

ABDA-Mitgliederversammlung

Freude über ein historisches Urteil

Von Daniel Rücker, Berlin / Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum Fremdbesitz ist nicht nur für die Apotheker wichtig. Es hat auch grundsätzliche Bedeutung.

Der 19. Mai war für die deutschen Apotheker und ihre europäischen Kollegen ein Schicksalstag. An diesem Dienstag bestätigte der EuGH die Kompetenz der Mitgliedstaaten, die Arzneimittelversorgung in weiten Teilen selbst zu regeln. Dazu gehört im Sinne des Verbraucherschutzes auch, die Betriebserlaubnis einer Apotheke an die Approbation zu binden. Für die Apotheker hat dieses Urteil unmittelbar existenzielle Bedeutung. Es strahlt aber auch in andere Bereiche.

»Die Bedeutung der EuGH-Entscheidung geht über die konkrete Frage des Apothekenfremdbesitzes hinaus«, stellte Dr. Claudius Dechamps bei der Mitgliederversammlung der ABDA am vergangenen

Donnerstag in Berlin fest. Rechtsanwalt Dechamps hatte die Interessen des Deutschen Apothekerverbandes in Luxemburg vertreten. Der EuGH habe grundsätzlich deutlich gemacht, wofür die EU zuständig ist und wofür nicht. Die Apotheken fallen nach dem Urteil als Teil der Gesundheitsversorgung in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten.

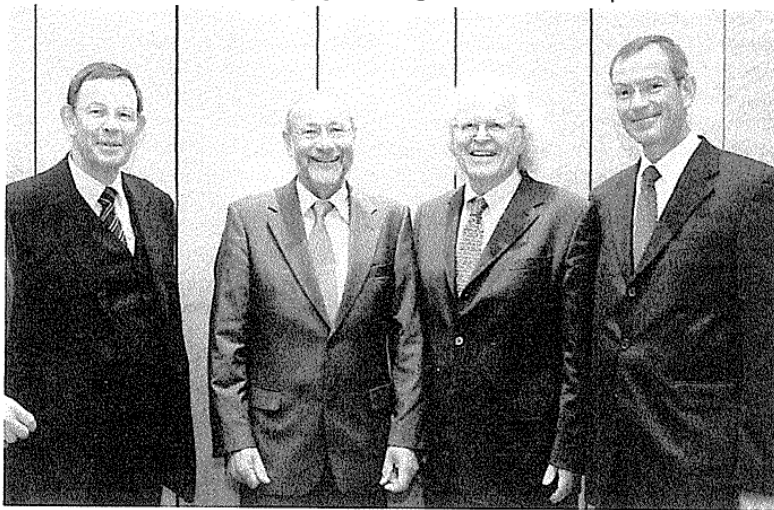
Zudem habe der EuGH eindeutig geklärt, dass der Gesundheitsschutz der Menschen in der Europäischen Union den höchsten Stellenwert habe und damit mögliche Gesundheitsrisiken die Einschränkung anderer Freiheiten rechtfertigen. Mit dem Urteil hätten die Luxemburger Richter auch den proaktiven Gesund-

heitsschutz bestätigt, sagte Dechamps. Die Abwehr einer potenziellen Gefahr sei ausreichende Legitimation für nationale Regelungen. Es braucht also keine Toten, um andere Menschen schützen zu dürfen.

Dechamps zeigte sich über das Urteil auch deshalb sehr erfreut, weil der Europäische Gerichtshof in seiner Urteilsbegründung an einigen Stellen die Argumentation des Deutschen Apothekerverbandes aus der mündlichen Anhörung zitiert habe. Die Beteiligten sollten dies als Lob werten. Dechamps machte deutlich, der Erfolg beim EuGH sei Ergebnis einer guten Teamarbeit. Ohne die Kompetenz des in europäischen Recht versierten Professors Dr. Jürgen Schwarze sowie des ABDA-Geschäftsbereichs Apotheken- und Arzneimittelrecht unter der Leitung von Lutz Tisch wäre das Resultat unmöglich gewesen.

ABDA-Präsident Heinz-Günter Wolf schloss sich diesem Lob an. Er dankte aber auch den Mitgliedsorganisationen für ihre Arbeit. Die ABDA setze grundsätzlich auf Teamarbeit. Landes- und Bundesebene agierten Hand in Hand. Wolf mahnte seine Kolleginnen und Kollegen gleichzeitig, mit dem Urteil verantwortungsvoll umzugehen. Der Europäische Gerichtshof stelle in seinem Urteil hohe Anforderungen an die Qualität der Beratung und Versorgung in den Apotheken. Die Richter hätten ganz klar die heilberufliche Seite des Apothekerberufs in den Mittelpunkt gestellt. Für die Apotheker sei dies eine Verpflichtung.

ABDA-Vizepräsident Friedemann Schmidt zeigte sich darüber verwundert, dass manche Apotheker fast ein wenig zu zurückhaltend mit dem Luxemburger Richterspruch umgingen. Angesichts der Bedeutung, die dieses Urteil habe, sei dies kaum nachzuvollziehen. Schmidt: »Wir haben hier ein Urteil von historischer Bedeutung.« Es gebe gute Gründe, sich zu freuen. /



Väter des Erfolgs: Dr. Claudius Dechamps, Heinz-Günter Wolf, Professor Dr. Jürgen Schwarze und Lutz Tisch (von links, aufgenommen in der Sitzung des ABDA-Gesamtvorstandes am 25. Mai) Foto: PZ/Archiv